Bestand / Lage	Maßnahmenbeschreibung
Ehemalige Weinbergslagen, südexponierte Hänge und Böschungen mit mageren Böden	I.6 Rücknahme von fortgeschrittenen Gehölzsukzessionen auf Grenzertragsstandorten mit geeignetem Entwicklungspotenzial; inkl. sachgerechter Folgenutzung/-pflege X.7 Anlage/Ausbesserung/Wiederherstellung voll besonnter unverfugter Trockenmauern mit orts- und naturraumtypischem Gestein
Ackerbaulich genutzte Flächen mit geringer Bodenfruchtbarkeit	II.1 Förderung lückiger, ertragsschwacher Getreidebestände (z.B. durch Verzicht auf Düngung, Erweiterung des Drillreihenabstandes und Fortführung des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten oder durch Anlage von Ackerrandstreifen bzw. Lerchenfenstern) III.4 Neuanlage/Offenhaltung von Lesesteinriegeln/Lesesteinhaufen in Ackerbaugebieten (kalk-)scherbenreicher Standorte III.6 Verzicht auf Befestigung von Erd- und Graswegen (keine Schwarzdecken); wo unabdingbar: Betonspurwege mit unbegrünten Mittelstreifen und breiten Banketten X.3 Einrichtung ungedüngter Pufferzonen oberhalb magerer Böschungen bei angrenzenden Intensivnutzungen (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe)
Heckengebiete	III.1 - III.3 Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume; Standorte trocken/warm, mittel bzw. frisch oder feucht/nass IV.1 Pflanzung/Neuanlage von Hecken (standortheimische Arten) IV.3 Abschnittweises ‚auf den Stock setzen' vorhandener Hecken- / Gebüschzeilen (inkl. Kopfweidenpflege) mit Entfernen bzw. Verbrennen des Gehölzschnitts
Streuobstwiesengebiete	IV.4 Ergänzung/Neuanlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen auf Grünland mittlerer Standorte (regionaltypische, hochstämmige Sorten) *Anmerkung: Durchschnittlicher Pflanzabstand der Bäume > 15 m, sonst mögliche Beeinträchtigung zahlreicher Zielarten des Grünlands durch Beschattung ihrer Habitate; keine Pflanzung auf Magerrasen!* IV.5 Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (Schnittmaßnahmen und Einzelbaumpflanzungen regionaltypischer, hochstämmiger Sorten); Ziel ist die langfristige Sicherung vorhandener Streuobstbestände
Heckengebiete Streuobstgebiete Wiesengebiete Bachauen	I.1 -I.4 Förderung düngungsfreier Grünlandnutzung auf den unterschiedlichen Standorten, inkl. Neuansaaten mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Pflege- / Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten I.5 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte III.6 Verzicht auf Befestigung von Erd- und Graswegen (keine Schwarzdecken); wo unabdingbar: Betonspurwege mit unbegrünten Mittelstreifen und breiten Banketten III. 7 Förderung junger Grünlandbrachen mittlerer bzw. frischer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (maximal 3 Jahre); Standörtliche Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese *Anmerkung: Umsetzung generell nur kleinflächig (< 2 ha) sinnvoll bzw. nur mit relativ geringem Flächenanteil am umgebenden Grünland* III.8 Förderung von Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte *Anmerkung: Sporadische Mahd bei Aufkommen von Gehölzen; Umsetzung in der Regel nur kleinflächig (< 2 ha) sinnvoll bzw. nur mit relativ geringem Flächenanteil am umgebenden Grünland* VII.2 Wiedervernässung ehemaliger Feucht- / Nassgrünlandstandorte mit anschließender Pflege zur Offenhaltung *Voraussetzung: Durchführung auf durch Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Gräben) meliorierten Standorten*

Bestand / Lage	Maßnahmenbeschreibung
Wassergräben Bäche Tümpel Teiche	VI.1 Beseitigung technischer Quellfassungen (Wiederherstellung naturnaher Quellhorizonte) VI.2 Erhöhung, Zulassung und Initialisierung natürlicher Dynamik an Gewässern (Ufererosion, Sedimentation von Kies-, Sand- und Lehmbänken, Einbringen von Totholzstrukturen in Fließgewässer) VI.3 Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern (z.B. bei Rohrdurchlässen, Abstürzen, Sohl- und Uferbefestigungen etc.) VI.5 Geringfügige Erhöhung der Fließstrecke kleinerer (begradigter) Fließgewässer und Gräben (Bachrenaturierung) VI.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität VI.7 Ausweisung breiter, selten genutzter Brachestreifen (> 5 - 10 m) zwischen Gewässern und angrenzenden Nutzflächen (ohne Gehölzentwicklung / -pflanzung) VI.8 Pflanzung Gewässer begleitender, standortgerechter Gehölze (punktuell) VI.11 Anlage/Pflege dauerhafter Stehgewässer (Seen, Weiher, Teiche) ohne künstlichen Fischbesatz, aber mit breiten, störungsarmen Verlandungszonen VI.13 Verzicht auf künstliche Besatzmaßnahmen bzw. auf das Einbringen naturraum- und/ oder gewässerfremder Organismen X.2 Einrichtung ungedüngter Pufferzonen um naturnahe Quellbereiche, oligotrophe Stillgewässer oder entlang von Fließgewässern (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen)
Wald	VIII.1 Standortgerechte Baumartenauswahl mit höherer Naturnähe der Baumarten VIII.2 Naturverjüngung, unter Verzicht auf Kahlschläge, mit dem Ziel, langfristig einen höheren Anteil strukturreicher, alter Wälder zu erreichen VIII.3 Langfristiger Erhalt von Altbaumgruppen, Spechthöhlen und Totholz IX.1 Wiederaufnahme historischer Austragsnutzungen (z.B. Nieder-, Mittel-, Hudewald und Streunutzungen; Ziel ist die Entwicklung offener, mit mageren Lichtungen durchsetzter Wälder) IX.5 Erhöhung des Eichenanteils und der Umtriebszeiten bestehender Eichenwälder IX.6 Förderung von Lichtungen, z.B. durch gründliche Räumung von Wind- und Sturmwurfflächen (inkl. Verbrennen des Reisigs) und Verzicht auf anschließende Auforstungsmaßnahmen IX.7 Zulassen von Weichlaubholz-Sukzessionen auf durch den Forstbetrieb sporadisch gestörten Flächen IX.8 Abschnittweises Zurücksetzen begradigter Waldränder ('auf den Stock setzen' von Randbäumen unter Erhalt von Überhältern, Einbeziehung der Waldränder in Beweidungskonzepte) IX.9 Förderung magerer Gras-/Krautsäume entlang breiter, sonniger Forstwege IX.10 Verzicht auf Verfüllung wassergefüllter Fahrspuren IX. 11 Duldung von Insektenkalamitäten (Schwammspinner, Borkenkäfer) IX.12 Gezielte Anreicherung massiver Totholzstrukturen (z.B. durch Ringeln oder Kappen von Bäumen)
Steinbrüche Abbaustellen	X.1 Verzicht auf (vollständige) Verfüllung von Materialentnahmestellen X.6 Anlage voll besonnter Steilwände III.5 Herstellung offener voll besonnter Lössböschungen und -hohlwege: Verzicht auf Bepflanzung, Begrünung, sonstige Erosionsschutzmaßnahmen; Wegebefestigung nur im Bereich der Fahrspur im zwingend erforderlichen Umfang; ggf. Entbuschung zugewachsener Standorte
Siedlungsgebiet Bebauung im Innen- und Aussenbereich	X.17 Schutz, Optimierung oder Neuentwicklung von Quartieren an und in Gebäuden oder an technischen Bauwerken , z. B. Fledermausquartiere in Dachböden, Kirchtürmen, Scheunen oder Brücken; Schwalbennester an und in Gebäuden X.18 Schutz vor Lichtimmissionen ofer Beseitigung / Entschärfung problematischer Lichtquellen

Planzeichenerklärung

- Grenze des Gemeindeverwaltungsverbands
- Gemarkungsgrenze

Landschaftsstrukturen

- Wald
- Heckenlandschaft
- Streuobstwiesengebiet
- Gebiet mit Streuobstwiesen und Hecken
- Wiesenlandschaft
- Bachaue
- Heidelandschaft
- Ehemalige Weinbergslagen
- Steinbruch, Abbaufläche
- Ackerbaulich genutzte Flächen mit geringer Bodenfruchtbarkeit
- Flächen mit sehr geringer Bodenfruchtbarkeit = hohe Eignung für natürliche Vegetation
- Geplante Ersatzaufforstungsfläche
- Herstellung oder Verbesserung des Biotopverbunds

Gewässer

- Teich, Tümpel
- Bachlauf verändert, deutlich beeinträchtigt
- Bachlauf naturnah oder wenig beeinträchtigt
- Überschwemmungsgebiet HQ100 : Hochwasserabfluss, der statistisch betrachtet alle 100 Jahre eintritt
  Hinweis: Flächenabgrenzungen aus dem Entwurf der HGK (Stand 14.03.2012).
- Ausbildung und Entwicklung eines mind. 10 m breiten, extensiv gepflegten Gewässerrandstreifens. Umwandlung von Acker in Grünland, insbesondere in den Überschwemmungsflächen

Geschützte Objekte

- Naturschutzgebiet
- Geplantes Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Grünzäsur
- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG
- Waldbiotop nach § 30 a LWaldG

Grünflächen

- Golfplatz
- Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Friedhof

Bauliche Nutzung / Planungen aus FNP

- Wohnbaufläche / Einzelgebäude im Außenbereich
- Gemischte Baufläche
- Aussiedlerhof
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Gemeinbedarf
- Reserve-Baufläche
- Neuausweisung Baufläche
- Eingrünung des neuen Ortsrands erforderlich
- Änderung der Art der baulichen Nutzung
- Ausgleichsflächen
- Straßenplanung (nachrichtliche Übernahme)

Flächen für den Verkehr

- Autobahn
- Parkplatz

Flächen für Ver- und Entsorgung

- Hochwasserrückhaltebecken
- Abwasser

Flächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen

- Steinbruch, Abbaufläche
- Fläche für Abgrabungen
- Fläche für Aufschüttungen
- Schutzbedürftiger Bereich Rohstoffabbau, gem. Teilregionalplan Rohstoffsicherung
- Geplantes Vorranggebiet Rohstoffsicherung, gem. Teilregionalplan Rohstoffsicherung

Landschaftsplan 2025
GVV Heckengäu

Karte 15
Maßnahmen

M 1:15.000

24.07.2012

König + Partner Freie Landschaftsarchitekten Welzheimer Straße 13 70188 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9905173 Fax: 0711 / 9905174 E-mail: info@koenig-partner-mail.de